

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36 a:

Beratung der Fünften
Beschlussempfehlung und des Berichts des
Wahlprüfungsausschusses

**zu 27 gegen die Gültigkeit der Wahl zum
16. Deutschen Bundestag
eingegangenen Wahleinsprüchen**

– Drucksache 16/5700 –

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Es ist

verabredet, dass der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses das Wort zur Berichterstattung erhalten soll. Herr Kollege Strobl, Sie haben das Wort.

Thomas Strobl (Heilbronn) (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie entscheiden heute über die Fünfte Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses. Sie betrifft 27 von ursprünglich 195 gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl 2005 eingelegte Wahleinsprüche. Wenn Sie der Empfehlung des Ausschusses folgen und die Einsprüche zurückweisen, ist die Wahlprüfung für die 16. Wahlperiode abgeschlossen, jedenfalls im Hinblick auf den Deutschen Bundestag. Denn in einigen Fällen, über die der Deutsche Bundestag bereits entschieden hat, haben die Einspruchsführer von ihrem Recht Gebrauch gemacht, **Wahlprüfungsbeschwerde** beim Bundesverfassungsgericht einzulegen.

Gegenstand dieser Verfahren sind die Kandidatur von Mitgliedern der WASG auf den Landeslisten der Linkspartei, der Einsatz von elektronischen Wahlgeräten, die Nachwahl in Dresden im Oktober des Wahljahres und schließlich die im Zusammenhang mit Überhangmandaten auftretende Besonderheit des sogenannten negativen Stimmengewichts, das – vereinfacht gesagt – bedeutet, dass man der Partei seiner Wahl unter Umständen dadurch schaden kann, dass man ihr seine Zweitstimme gibt.

Weitere bedeutende **Themen der Wahlprüfung** waren zum einen die Verwechslung der Stimmzettel bei der Versendung der Briefwahlunterlagen an die Wähler der beiden Dortmunder Wahlkreise, die zur Ungültigkeit der betroffenen Stimmen geführt hat. Zum anderen war die Kritik vieler Einspruchsführer, dass bei der vorgezogenen Neuwahl 2005 genauso viele Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge beizubringen waren wie bei einer regulären Bundestagswahl, ein Thema.

Diese Auflistung von Themen macht deutlich, was das Kennzeichen der Wahlprüfung der 16. Wahlperiode war: nicht so sehr eine große Zahl von Einsprüchen, dafür aber eine Vielzahl diffiziler Rechtsfragen mit weitreichenden Folgen. Wäre zum Beispiel in der **Kandidatur von WASG-Mitgliedern** auf den Listen der Linkspartei ein Wahlfehler gesehen worden, hätte dies unweigerlich die Feststellung der Ungültigkeit der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag und Neuwahlen zur Folge gehabt.

Vor diesem Hintergrund ist die sachliche Atmosphäre, die bei den Beratungen im Ausschuss herrschte, ebenso hervorzuheben wie die Tatsache, dass im Hinblick auf das Ergebnis

der Entscheidungen durchweg Konsens bestand. Dissens gab es lediglich im Hinblick auf die **verfahremäßige Behandlung** einiger Einsprüche. Bei einigen großen Themen – wie der Nachwahl in Dresden und den Listen der Linkspartei – hielt es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für unangemessen, die jeweiligen Einsprüche ohne öffentliche mündliche Verhandlung zurückzuweisen.

Sie hätte der Bedeutung dieser Einsprüche gern durch eine öffentliche mündliche Verhandlung unter Beteiligung der Einspruchsführer Rechnung getragen. Für die Ausschussmehrheit indessen war ausschlaggebend, dass zwar schwierige Rechtsfragen zu entscheiden waren, in tatsächlicher Hinsicht jedoch kein weiterer Aufklärungsbedarf bestand. Ferner hätte eine mündliche Verhandlung zu einer Verzögerung der Entscheidung des Bundestags geführt, was letztlich nicht im Interesse der Einspruchsführer gelegen hätte.

Aus diesen Gründen wurde auf eine mündliche Verhandlung verzichtet. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet § 6 des Wahlprüfungsgesetzes, wonach von einer mündlichen Verhandlung abgesehen werden kann, wenn der Einspruch offensichtlich unbegründet ist. Dabei konnte sich die Ausschussmehrheit, auf die seit der 8. Wahlperiode praktizierte und vom Bundesverfassungsgericht gebilligte Auslegung des Wahlprüfungsgesetzes stützen.

Gleichwohl bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dass es grundsätzlich unbefriedigend ist, auch rechtlich komplexe Fälle als offensichtlich unbegründet einzustufen. Nicht nur bei juristischen Laien – seien es Einspruchsführer oder Teile der interessierten Öffentlichkeit – können so Missverständnisse und Irritationen hervorgerufen werden.

Deshalb hat der Wahlprüfungsausschuss eine fraktionsübergreifende **Initiative** zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Wahlprüfungsgesetzes angeregt und auch ausformuliert. Künftig soll in Anlehnung an die für das Bundesverfassungsgericht geltenden Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes eine **mündliche Verhandlung** nur noch dann durchgeführt werden, wenn davon eine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist.

Ich plädiere übrigens dafür, dass wir diesen gemeinsam gefundenen Text konsequent im Deutschen Bundestag einbringen und eine Änderung des Wahlprüfungsgesetzes in diesen Punkten rasch herbeiführen.

Damit ist eine weitere wesentliche Funktion der Wahlprüfung angesprochen. Zum einen und

zuvörderst geht es natürlich darum, die rechtmäßige **Zusammensetzung des Parlaments** zu prüfen. Zum anderen geht es aber auch darum, die bei dieser Prüfung gewonnenen Erfahrungen für eine Verbesserung des geltenden Rechts und seiner Anwendung nutzbar zu machen.

Diesem Anliegen dienen die in der Beschlussempfehlung enthaltenen und an die Bundesregierung gerichteten Prüfbitten. Wie Sie sehen, werden dort die bedeutenden Themen der Wahlprüfung erneut aufgegriffen, diesmal jedoch mit Blickrichtung auf künftige Wahlen. De lege ferenda wollen wir so zu Verbesserungen unseres Wahlrechts und der Wahlrechtspraxis beitragen.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen im Wahlprüfungsausschuss für die kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses zuzustimmen.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Beifall macht deutlich, dass das gesamte Haus für die Arbeit des Ausschusses dankbar ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 16/5700. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/5943. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Koalition und der FDP sowie bei Enthaltung durch Die Linke abgelehnt.